



I.

Ihr Schreiben vom
26.11.2018

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
KVR-HA I/322 -kk-r-bbi

Datum
16.04.2019

Maßnahmen Verkehr 4 „Pfortnerampel“ an der BAB A 99 AS Germering/Freiham Nord
und B2 jeweils Richtung Ost - verkehrssteuernde Maßnahmen für Siedlungsgebiet
Freiham/Aubing

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05543 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied
vom 21.11.2018

Anlage: Schreiben der Autobahndirektion Südbayern

Sehr geehrte
sehr geehrte Damen und Herren des BA 22,

wir kommen zurück auf Ihren Antrag vom 21.11.2018, in dem Sie verkehrssteuernde
Maßnahmen zum Schutz des Siedlungsgebietes Freiham/Aubing mittels einer „Pfortnerampel“
fordern.

Das Kreisverwaltungsreferat steht dem Ansinnen des BA 22 grundsätzlich positiv gegenüber.
Derzeit fehlen jedoch die technischen Voraussetzungen, bei Tunnelsperren im oder
Blockabfertigung am Aubinger Tunnel die für eine „Pfortnerung“ nötigen Ampelschaltungen zu
automatisieren.

Eine manuell ausgelöste Pfortnerschaltung auf „Zuruf“ der Verkehrs- und Betriebszentrale der
Autobahndirektion Südbayern (VBZ-ABDS) an die Operatorinnen und Operatoren der
Verkehrsleitzentrale München (VLZM) scheidet aus folgenden Gründen aus:

1. Die telefonische Übermittlung des Tunnelzustands von der VBZ-ABDS zur VLZM ist
nicht zuverlässig, da bei Störungen des Aubinger Tunnels das Personal der VBZ-

ABDS vorrangig mit dieser Störung beschäftigt ist und in vielen Fällen schlicht zunächst keine Zeit für die aus deren Sicht sehr niederpriorige Benachrichtigung der VLZM zur Verfügung steht. Ebenso wenig garantiert ist die zuverlässige Benachrichtigung über den Entfall der Störung im Aubinger Tunnel.

2. Auch die Operatorinnen und Operatoren der VLZM sind aufgrund der hohen Verkehrsbelastung in München vorrangig mit Aufgaben beschäftigt, die die größtmögliche Sicherheit der Verkehrsteilnehmer im Stadtgebiet gewährleisten. Daher hätte ebenso, wie bei der VBZ-ABDS, eine manuelle Schaltung der Pfortnerung eine geringere Priorität. Insbesondere ist auch die Aufhebung der Pfortnerung bei Wegfall der auslösenden Ursache – auch über längere Zeiträume – nicht immer gewährleistet.

Die Wichtigkeit der Rücknahme einer „Pfortnerschaltung“ ist offensichtlich: Ein künstlich geschaffener Rückstau an einer Autobahnausfahrt und evtl. auch darüber hinaus, bildet immer eine besondere Gefahrenquelle für den laufenden Verkehr auf der Autobahn und würde bei versäumter Rücknahme der Pfortnerschaltung möglicherweise auch rechtliche Probleme aufwerfen:

§ 45 der Straßenverkehrsordnung berechtigt zwar, „zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen“ Verkehr zu beschränken, umzuleiten oder gar zu verbieten. Dies würde im Falle einer Störung im Aubinger Tunnel greifen, sofern dadurch tatsächlich „Wohnbevölkerung“ vor Lärm und Abgasen zu schützen ist. Bei Entfall dieser Störung entfällt auch die verkehrsrechtliche Grundlage der Pfortnerschaltung. Daher müsste unverzüglich dafür gesorgt werden, dass die Pfortnerschaltung deaktiviert wird, zumal bei künstlich erzeugtem Rückstau an anderer Stelle dadurch eine potentielle Gefahrenlage erzeugt werden kann.

Einen Lösungsansatz böte ein bisher nicht existenter direkter Datenaustausch mit der VBZ-ABDS.

Aktuell ist die Landeshauptstadt München dabei, zunächst die Voraussetzungen für einen wirksamen Datenaustausch zu schaffen. Dazu muss unter Wahrung der Datensicherheit eine Zugriffsmöglichkeit z.B. auf die Daten aus der Tunnelleittechnik implementiert werden, um als Landeshauptstadt München in der Lage zu sein, überhaupt regional steuerungsrelevante Daten nach außen geben zu können. Nach derzeitigem Stand sollte dieser Schritt im Laufe des Jahres 2020 vollzogen werden können, aktuell steht die Ausschreibung des Projekts unmittelbar bevor.

Parallel hierzu wird das Kreisverwaltungsreferat auf das Baureferat zugehen, um gemeinsam mit dem Baureferat die physikalischen Voraussetzungen einer Datenverbindung zwischen der Verkehrsleitzentrale München und der Verkehrs- und Betriebszentrale der Autobahndirektion Südbayern einzurichten. Hierfür kann derzeit keine seriöse Prognose für den Abschluss der Arbeiten getroffen werden.

Sobald jedoch eine physikalische Datenverbindung zwischen beiden Zentralen gegeben ist, könnte eine automatische Ansteuerung von Pfortnerschaltungen erfolgen, die direkt an die Steuerung des Aubinger Tunnels gebunden ist und damit für den unmittelbaren und situationsgerechten, rechtlich einwandfreien Einsatz von Pfortnerschaltungen sorgt.

In der Anlage haben wir eine Stellungnahme der Autobahndirektion Südbayern beigelegt, aus

der hervorgeht, dass die ABDS die Wichtigkeit einer direkten Datenverbindung ähnlich wie das Kreisverwaltungsreferat einschätzt, jedoch ebenso, wie die VLZM eine Insellösung zum alleinigen Zweck der Pfortnerung an der BAB 99 AS Germering / Freiam Nord als nicht zielführend betrachtet. Grundsätzlich äußert sich die ABDS nicht negativ zur Pfortnerschaltung in Richtung Innenstadt, weist allerdings darauf hin, dass die U-Strecken (sog. Bedarfsumleitungen)  nicht „künstlich“ behindert werden dürften.

Ihrem Antrag kann unter den aktuellen Voraussetzungen - ohne Vorhandensein einer direkten Datenanbindung – deshalb leider nicht nachgekommen werden. Das Kreisverwaltungsreferat wird jedoch im Benehmen mit dem Baureferat und der Autobahndirektion Südbayern eine solche Datenanbindung anstreben, die es ermöglicht die innerstädtische Verkehrssteuerung mit der regionalen Verkehrssteuerung auf den Autobahnen rund um München zu verknüpfen. Eine dadurch möglich werdende Pfortnerschaltung an der Antragsstelle wird zu gegebener Zeit weiter verfolgt und wenn möglich, im Rahmen der rechtlichen Voraussetzungen implementiert werden.

Mit freundlichen Grüßen